



Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 09.07.2019, 16:00 Uhr	2
Dritte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung für Ausnahmen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz im Stadtgebiet Herne vom 26.06.2019	4

**TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 09.07.2019,
16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner/-innen:
Frage der Einwohnerin Meußling betreffend "Stadtwald Herne-Wanne"
2. Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR" des Landes Nordrhein-Westfalen
3. GELSENWASSER AG
hier: Fortführung der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
4. Stadtentwässerung Herne AöR:
Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates
5. Anstalt öffentlichen Rechts entsorgung herne:
Verwaltungsrat
6. Stadtwerke Herne AG (StwH);
Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt für den Aufsichtsrat
7. Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR):
Aufsichtsrat
8. Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH
Umwandlung in eine GmbH & Co. KG
9.
 - a) Situation der Grundschulen im Stadtbezirk Herne-Mitte
hier: Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen
 - b) Konkretisierung weiterer Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung und Erweiterung von Schulstandorten im Rahmen von Objektbeauftragungen an die Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH (HSM)
10. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk Wanne
hier: Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen und Konkretisierung der Maßnahmen zur Erweiterung der Grundschule Michaelschule
11. Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule ab 01.09.2019 - Neufestsetzung der Entgelte
12. Gebührenbedarfsberechnung Herner Wochenmärkte 2020
13. Entgeltbedarfsberechnung zur Cranger Kirmes 2020
14. Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Stadtbezirk Herne-Mitte im Jahr 2019
15. Integriertes Klimaschutzkonzept – Maßnahmen
Klimaschutz / Gesundheitsförderung / Umweltgerechtigkeit
16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12-ALDI-Discountmarkt Mont-Cenis-Straße-,
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung

17. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Oberhausen
18. Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Gelsenkirchen
19. Einrichtung des Lenkungskreises klimafreundliche Gesamtmobilität (LK Mobilität)
20. Konzept zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr
21. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und Bereitstellung redundanter Leitstellen
22. Antrag: Fridays for future
23. Antrag: Einrichtung einer stationären Jugendverkehrsschule
24. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
25. Anfragen der Stadtverordneten
 - 25.1. Anfrage: Satzung der Stadt Herne über die Erhebung von Beiträgen

Nichtöffentlicher Teil

1. Herner Bädergesellschaft mbH (HBG); Geschäftsführungsangelegenheiten
2. chip GmbH Cooperationsgesellschaft für Hochschulen und Industrielle Praxis (chip); Geschäftsführungsangelegenheiten
3. Umwandlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH in eine GmbH & Co. KG/
Erwerb einer Vorratsgesellschaft
Geschäftsführungsangelegenheiten
4. Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück der Grundschule Forellstraße
5. Veräußerung eines Objektes an der Straße Am Trimbuschhof
6. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
7. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Herne, 2. Juli 2019

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Dritte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung für Ausnahmen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz im Stadtgebiet Herne vom 26.06.2019

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz – LImSchG –) vom 18.03.1975 (GV NRW S. 232/SGV NRW 7129) in Verbindung mit den §§ 1 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060), in der jeweils geltenden Fassung, wird von der Stadt Herne als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Herne vom 18.06.2019 für das Gebiet der Stadt Herne folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz – LImSchG –) vom 18.03.1975 (GV NRW S. 232/SGV NRW 7129) in Verbindung mit den §§ 1 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060), in der jeweils geltenden Fassung, wird von der Stadt Herne als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Herne vom 18.06.2019 für das Gebiet der Stadt Herne folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Artikel 2

§ 2 erhält folgende Fassung:

Für die Cranger Kirmes, die alljährlich vom Donnerstag vor dem ersten Freitag im Monat August bis zum zweiten darauffolgenden Sonntag auf dem jährlich nach § 69 Gewerbeordnung festzusetzenden Gelände stattfindet, wird gemäß §§ 9 Abs. 3, 10 Abs. 4 LImSchG

- in den Nächten von Sonntag auf Montag bis einschließlich Donnerstag auf Freitag bis 24:00 Uhr
- in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag bis 2:00 Uhr

eine allgemeine Ausnahme von dem Verbot von Betätigungen, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind (§ 9 Abs. 1 LImSchG),

- in den Nächten von Sonntag auf Montag bis einschließlich Donnerstag auf Freitag bis 24:00 Uhr und
- in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag bis 2:00 Uhr

eine Ausnahme vom Verbot der Benutzung von Geräten, die der Schallerzeugung und der Schallwiedergabe dienen (§ 10 LImSchG) zugelassen.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt einen Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Dritte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung für Ausnahmen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz im Stadtgebiet Herne vom 26.06.2019 wird hiermit verkündet.

Stadt Herne – als örtliche Ordnungsbehörde

Herne, 26.06.2019

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda